

# **Grundsatz- erklärung**

über die Menschenrechtsstrategie  
gem. § 6 Abs. 2 LkSG

Für die VISKA B.V. & Co KG (im folgenden „Hoyer“; zusammen mit den verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG) sind Gesetzeskonformität, Integrität und Nachhaltigkeit wichtige Bestandteile der Unternehmensstrategie, ganz im Sinne des Mottos: Der Tradition verpflichtet, der Verantwortung bewusst.

Der Name der Familie Hoyer steht dabei stellvertretend für das Unternehmen und seine Handlungen. Es ist uns als Familie daher besonders wichtig, dass wir, unsere Mitarbeiter und Zulieferer unseren Werten und den Werten unseres Unternehmens täglich nachkommen. Wir streben die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt an und übernehmen aktiv Verantwortung für unsere Umwelt, für unsere Region, unsere Mitarbeiter und unsere Gesellschaft.

Zur Herstellung der Produkte bezieht Hoyer weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Branchen. Auch von unseren nationalen und internationalen Zulieferern erwarten wir, dass sie diese Wertvorstellungen zur Integrität und Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette erfüllen.

## **1. Einhaltung von geltenden Gesetzen und Richtlinien:**

### **Unsere Werte**

Jedes Handeln für Hoyer erfolgt konsequent und ausnahmslos in Konformität mit geltenden Gesetzen. Dies schließt die Erfüllung der Lieferkettensorgfaltspflichten, die geltenden nationalen und internationalen Regularien, und insbesondere auch die nationalen Rechtsvorschriften und Standards der Länder ein, in denen Lieferanten ansässig sind. Entsprechendes Handeln ist Grundvoraussetzung für eine geschäftliche Beziehung mit der Hoyer Unternehmensgruppe. Für Verstöße zeigt Hoyer keinerlei Toleranz. Hoyer schreitet bei möglichen Vorfällen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen ein und beendet Verstöße, sofern Einfluss besteht, unverzüglich. Zu diesem Zweck hat Hoyer wirksame und angemessene Prozesse implementiert.

Hoyer achtet und erkennt die Bedeutung der folgenden Konventionen an:

### **Menschenrechte:**

- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UN)
- Grundlagen des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Rechte und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

### **Umwelt:**

- Pariser Klimaschutzabkommen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen
- Basler Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen
- Stockholmer Übereinkommen zum Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen
- Minamata Übereinkommen zur Freisetzung von Quecksilber

Hoyer orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Hoyer verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Menschenrechtsprinzipien zu respektieren und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Der Erfolg der Hoyer Unternehmensgruppe ist mit der Verpflichtung zu ethischem Verhalten verknüpft. Diese Grundsatzklärung legt dar, welche Maßnahmen wir zur Sicherstellung dieses Engagements im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sowie auch in unserer Lieferkette ergreifen.

Unsere Grundsatzklärung stimmt mit den Anforderungen des Verhaltenskodex von Hoyer überein und spiegelt die Wertvorstellungen der Familie wesentlich wider.

## **2. Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt bei Hoyer**

### **2.1 Maßnahmen für ein wirksames Risikomanagement und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten**

Die folgenden Maßnahmen stellen sicher, dass Hoyer alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette berücksichtigt. Grundlage der Maßnahmen ist ein eigenes Risikomanagementsystem, das zum Ziel hat, Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und der Umwelt zu identifizieren und zu reduzieren. Durch die Maßnahmen stellen wir sicher, dass den Werten unseres Unternehmens täglich nachgekommen wird.

#### **(a) Risikomanagement**

Der Schutz der Menschenrechte wird Hoyer durch ein detailliertes Risikomanagementsystem zur wirksamen und angemessenen Behandlung von Risiken gewährleistet. Es ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, da alle relevanten internen Stakeholder den für sie entscheidenden Teil des Systems implementieren und eine eindeutige Verantwortlichkeit für den Prozess festlegen müssen. Es werden sowohl die Beschaffungs- und Einkaufsabteilungen als auch weitere betroffene Stabsabteilungen an dem Risikomanagementsystem beteiligt. Die für den Gesamtprozess verantwortliche Abteilung kommuniziert dabei regelmäßig mit den Verantwortlichen aller genannten Abteilungen.

Sowohl die verantwortlichen Abteilungen als auch der Menschenrechtsbeauftragte erstatten der Geschäftsleitung regelmäßig und mindestens einmal jährlich Bericht über menschenrechtliche Risiken und deren Veränderung. Dies gewährleistet die fortlaufende Überprüfung. Hoyer dokumentiert die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und erfüllt die geltenden Berichtspflichten.

Menschen und die Umwelt stehen in vielfältigen Beziehungen zueinander. Hoyer ist sich der potenziellen Folgen von umweltbezogenen Risiken für die Menschenrechte bewusst. Das Risikomanagementsystem soll Umwelt- und Menschenrechtsrisiken möglichst umfassend mindern.

Indem Hoyer dieses weitreichende Risikomanagementsystem implementiert, werden negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Hoyer verhindert und minimiert. Das System fördert umweltbewusstes und nachhaltiges Verhalten bei jeglicher Geschäftstätigkeit. Hoyer ist der Austausch mit relevanten Stakeholdern wichtig. Hoyer bindet sie daher in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ein. Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgelegt, ihre Interessen zu berücksichtigen.

#### **(b) Risikoanalyse**

Eine ausführliche Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und durch anlassbezogene Risikoanalysen ergänzt. Jegliche Risikoanalyse wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und stellt sicher, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten von Hoyer erfüllt werden. Sie bezieht sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich als auch auf die Lieferkette. Die Risikoanalyse dient dazu, potenzielle Risiken zu identifizieren und zu priorisieren. Die angemessene Priorisierung orientiert sich dabei an rechtlichen Vorgaben. Die Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen, die über das erforderliche Fachwissen verfügen. Entsprechend der hohen Bedeutung der Thematik Menschenrechte und Umweltschutz werden Ergebnisse der Risikoanalyse regelmäßig und anlassbezogen an die Geschäftsleitung von Hoyer kommuniziert. Die fortlaufende Optimierung des Verfahrens zur Risikoanalyse wird gewährleistet. Hoyer strebt an, ihr Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu verbessern und ihre Fähigkeiten zur Identifizierung, Bewertung und Bewältigung der Risiken kontinuierlich zu erweitern.

#### **(c) Präventionsmaßnahmen**

Hoyer verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken wirksam zu reduzieren. Hierzu ergreift Hoyer wirksame und angemessene Maßnahmen.

#### **(i) Eigener Geschäftsbereich**

Zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung im eigenen Geschäftsbereich hat Hoyer verschiedene Maßnahmen

ergriffen. Die diesbezüglichen Präventionsmaßnahmen berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen zu erfüllen und die Risiken zu adressieren, hat Hoyer Leitlinien zu Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken implementiert. Menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen sind im Onboarding-Verfahren für neue Zulieferer integriert. Darüber hinaus hebt der verbindliche Code of Conduct von Hoyer die Bedeutung des Schutzes von Menschenrechten und der Umwelt sowie der Minimierung entsprechender Risiken hervor. Die Mitarbeiter werden diesbezüglich kontinuierlich und unter Berücksichtigung ihrer Verantwortungsbereiche geschult, um ihnen die Erwartungen regelmäßig zu vermitteln. Diese umfassenden Maßnahmen stellen sicher, dass Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich bestmöglich verhindert und Risiken möglichst umfassend minimiert werden. Wir führen angemessene risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass diese Erklärung eingehalten wird.

#### **(ii) Lieferkette**

Genauso wie wir als Inhaberfamilie die unter anderem in dieser Grundsatzerklärung hervorgehobenen Werte unseres Unternehmens erfüllen und dies von unseren Mitarbeitern erwarten, stellen wir auch hohe Anforderungen an unsere Zulieferer, ganz im Sinne unseres Mottos: Der Tradition verpflichtet, der Verantwortung bewusst.

Daher ergreifen wir ebenso bei unseren unmittelbaren Zulieferern wirksame und angemessene Präventionsmaßnahmen. Um die bei der Auswahl von Zulieferern berücksichtigten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen abzusichern, holt Hoyer von Zulieferern vertragliche Zusicherungen ein. Mittels eines Verhaltenskodexes für Zulieferer werden diese Erwartungen mit den Zulieferern vertraglich vereinbart. Dies schließt die angemessene Weitergabe der Erwartungen an die tiefere Lieferkette ein. Die Erwartungen werden in dem Verhaltenskodex ausführlich erläutert. Für Hoyer als familiengeführtes Unternehmen sind Stabilität und Verlässlichkeit von großer Bedeutung. Unsere Zulieferer unterstützen und fördern wir deshalb durch angemessene Maßnahmen, um eine kontinuierliche Verbesserung in der Lieferkette zu erwirken. Eine angemessene Maßnahme kann zum Beispiel die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter des Zulieferers sein, so dass diese befähigt werden, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren.

#### **(d) Abhilfemaßnahmen**

Wir verhindern und minimieren das Auftreten negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und haben Verfahren für Abhilfemaßnahmen implementiert, wenn sich herausstellt, dass wir solche Auswirkungen verursacht haben oder daran beteiligt waren. Potenzielle Verletzungen werden unverzüglich analysiert und angemessene Abhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze implementiert. Hoyer hat hierzu eine interne Leitlinie erarbeitet.

Abhilfemaßnahmen zielen immer darauf ab, Verletzungen so schnell wie möglich für alle Betroffenen und Interessengruppen zu beenden. Bei der Entwicklung von Abhilfemaßnahmen prüfen wir immer und insbesondere im eigenen Geschäftsbereich, ob und wie wir eine Verletzung sofort beenden können.

Bei (drohenden) Verletzungen bei Zulieferern arbeiten wir mit diesen zusammen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Falls die Verletzung nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, erarbeitet Hoyer gemeinsam mit ihren unmittelbaren Zulieferern einen Abhilfemaßnahmenplan.

Hoyer wird alle ihr zur Verfügung stehenden vertraglichen Zusicherungen angemessen nutzen, um eine Verletzung zu beenden. Ultima ratio ist das Beenden der Geschäftsbeziehung, sofern Zulieferer schwerwiegende Verletzungen zu verantworten haben oder nicht mit angemessenen Maßnahmen die Beendigung oder Minimierung der Verletzung anstreben.

### **(e) Beschwerdeverfahren**

Hoyer hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es Einzelpersonen ermöglicht, auf einfache Weise Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße zu melden.

Wir pflegen eine Kultur der offenen Kommunikation. Mitarbeiter, unmittelbare und mittelbare Zulieferer sowie Personen, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten von Hoyer oder der Zulieferer von Hoyer betroffen sind (oder deren Vertreter) sollen frei Fragen stellen oder potenzielle Fälle von Fehlverhalten melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Dieser proaktive Ansatz dient als Frühwarnsystem, das es Hoyer ermöglicht, aufkommenden Risiken oder Verstößen zeitnah und effektiv zu begegnen. Durch die Umsetzung der erläuterten Maßnahmen, versucht die Hoyer Unternehmensgruppe, Probleme frühzeitig zu entschärfen oder zu beheben.

Hinweise können Sie jederzeit an online über unseren Integritätskanal oder postalisch an unsere Vertrauensperson richten.

Die Vertraulichkeit wird gewährleistet und Ihre Meldung unabhängig, objektiv und unparteilich beurteilt. Sie müssten keine Vergeltungsmaßnahmen aufgrund Ihres Hinweises fürchten, sofern Sie in gutem Glauben Beschwerden einreichen. Unerheblich ist dabei, ob sich die Meldung im Nachhinein als falsch erweist.

Sollten Sie Fragen zu den in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Werten und Verpflichtungen haben, wenden Sie sich gerne auch an unsere benannte Vertrauensperson.

Weitere Informationen über das Beschwerdeverfahren sowie die Verfahrensordnung können Sie hier abrufen: Hoyer Integritätskanal.

### **(f) Maßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern**

Gegenüber mittelbaren Zulieferern wird Hoyer im Fall von substantiiertem Kenntnis von einem möglichen Verstoß tätig. Sollte sich die substantiierte Kenntnis verdichten, werden wir unverzüglich effektive und angemessene Abhilfe- und entsprechende Präventionsmaßnahmen ergreifen. Ziel ist es stets, die Verstöße schnellstmöglich zu beenden oder jedenfalls deren Ausmaß zu minimieren.

### **(g) Dokumentation und Berichterstattung**

Hoyer dokumentiert die ergriffenen Sorgfaltsmaßnahmen im Einklang mit anwendbarem Recht.

Die gesamte Dokumentation wird für einen Zeitraum von sieben Jahren ab ihrer Erstellung aufbewahrt.

Ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch Hoyer wird jährlich veröffentlicht und für einen Zeitraum von sieben Jahren zugänglich gemacht. Bei der Veröffentlichung wird Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Rechnung getragen.

## **2.2 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer**

Zentraler Wert von Hoyer ist der stetige Einsatz für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Dies gilt sowohl für die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten als auch für die Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren Zulieferer als Vertragspartner sowie sämtliche Glieder der Lieferkette.

Diese Erwartungen werden an unsere Mitarbeiter durch unseren Code of Conduct kommuniziert. Interne Schulungen stellen auf angemessene Art und Weise sicher, dass unsere Mitarbeiter mit uns ein gemeinsames Verständnis für die Relevanz der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen entwickeln und die Erwartungen erfüllen können. Leitlinien für Präventions- und Abhilfemaßnahmen, sowie insbesondere eine Richtlinie für Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken konkretisieren die oben erläuterten Erwartungen für unsere Mitarbeiter und befähigen sie, diese in die Praxis umzusetzen.

Hoyer setzt sich dafür ein, dass in der gesamten Lieferkette Risiken erkannt und minimiert werden. Im Rahmen unserer Beschaffungsstrategien berücksichtigen wir die oben genannten Gesetze, Richtlinien und Werte. Hoyer wird nur mit Zulieferern und Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die sich an geltende Gesetze und Richtlinien halten und sich insbesondere zur Einhaltung unserer Erwartungen und Werte verpflichten. Auch an andere Beteiligte entlang unserer Lieferkette haben wir dieselben Erwartungen. Um uns selbst und unseren Zulieferern dabei zu helfen, diese Unternehmensstrategie und unsere Werte jeden Tag zu leben, formuliert der Verhaltenskodex für Zulieferer von Hoyer unsere konkreten Erwartungen an Zulieferer. Der Verhaltenskodex legt fest, dass die gemeinsame Optimierung des Schutzes der Menschenrechte und Umwelt Voraussetzung für die

Zusammenarbeit mit Hoyer ist. Er beinhaltet auch die Erwartung, dass die Werte durch die Zulieferer entlang ihrer Lieferkette angemessen adressiert werden. Risikobasierte und angemessene Schulungen und Weiterbildungen sowie Kontrollmechanismen stellen sicher, dass unsere Erwartungen erfüllt werden.

### **3. Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie – Kontrolle und Berichterstattung**

Hoyer betrachtet das Erfüllen der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette als einen fortlaufenden und dynamischen Prozess. Dabei ist uns bewusst, dass die Welt sich immer weiterdreht und damit auch neue Herausforderungen und Rahmenbedingungen auf Hoyer treffen, welche kontinuierliche Adaptionen bzw. Ergänzungen an der Menschenrechtsstrategie erfordern werden. Wir haben es zu einer priorisierten Aufgabe gemacht, die-

se Veränderungen zu beobachten und rechtzeitig darauf zu reagieren. Hoyer wird die Umsetzung der eingeführten Maßnahmen daher regelmäßig kontrollieren und überprüfen, inwiefern diese optimiert werden können. Umfassend berücksichtigt werden dabei relevante Entwicklungen der Risikosituation sowie Anzeichen dafür, dass die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen – einschließlich des Beschwerdemechanismus – oder von Abhilfemaßnahmen beeinträchtigt ist. Diese Menschenrechtsstrategie wird entsprechend und vor allem bei veränderten Risikolagen bei mittelbaren Zulieferern aktualisiert.

### **4. Kontakt**

Herr Andreas Sprotte  
Rudolf-Diesel-Straße 1  
27374 Visselhövede



Thomas Hoyer



Markus Hoyer

Geschäftsleitung der VISKA B.V. & Co. KG